Kirchliches Amtsblatt

der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin Postfach 11 10 63

Nr. 10-11 8. Oktober 2007 A 11042/DP AG Postvertriebsstück Entgelt bezahlt

Inhalt	Seite
Vereinbarung zwischen der Stadt Grabow sowie der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Grabow über die Regelung der Patronatsverhältnisse an dem Gebäude Kirchenplatz 2 in Grabow vom 2. September 2007	66
Beschluss der Kirchenleitung vom 14. September 2007 zur Ergänzung ihres Beschlusses vom 7. Juli 2007 über das Stiftungsgeschäft und die Stiftungssatzung zur Errichtung der kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts "Stiftung Bethanien in Neubrandenburg"	67
Stiftungsgeschäft vom 16. August 2007 über die Errichtung der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung des privaten Rechts "diakoniestiftung-füreinander da sein"	67
Kollektenplan 2008	70
Verzeichnis der Schulen in evangelischer Trägerschaft, die im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs belegen sind	72
Übertragung des Grundstücks Flur 7, Flurstück 1, Gemarkung Rödlin, Grundbuch von Blankensee Blatt 1040 am 1. Oktober 2007 an die Evangelisch-Lutherische Kirche Rödlin	75
Pfarrstellenausschreibungen	75
Personalien	78

Herausgeber und Verlag: Oberkirchenrat der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes: Oberkirchenrat Rainer Rausch Verlag und Redaktion: Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin

Erscheint nach Bedarf, Bezugspreis jährlich: 18 EUR Satz und Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Anschrift

Grabow Pfarrhaus, Kirchenplatz 2/

Hiermit wird folgender am 2. September 2007 kirchenaufsichtlich genehmigter Vertrag veröffentlicht.

Schwerin, 5. September 2007

Rausch Oberkirchenrat

Vereinbarung zwischen der Stadt Grabow, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ulrich Schult, und durch die 1. Stadträtin, Frau Brigitte Dörfler, sowie

der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Grabow,
vertreten durch den Kirchgemeinderat,
dieser wiederum vertreten
durch den Vorsitzenden des Kirchgemeinderates, Propst Matthias Wanckel
und durch die Kirchenälteste Frau Christa Saß

über die Regelung der Patronatsverhältnisse an dem Gebäude Kirchenplatz 2 in Grabow

§ 1

- (1) Die Stadt Grabow hat das Pfarrhaus Kirchenplatz 2 nach Maßgabe des vor der Notarin Silvia Böhme am 24. Januar 2006 unterzeichneten Kauf- und Überlassungsvertrages einschließlich Anlage (Nummer 69 der Urkundenrolle des Jahres 2006) saniert.
- (2) Nach der zwischen Kirche und Stadt einvernehmlich herbeigeführten Abnahme des nach den anerkannten Regeln der Technik restaurierten Gebäudes ist das Gebäude Kirchenplatz 2 an die örtliche Kirche zu Grabow zu deren Eigentum übertragen worden
- (3) Die Stadt Grabow stellt die örtliche Kirche von im Zusammenhang mit dem Gebäude Kirchenplatz 2 stehenden Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB, Ausgleichsbeiträ-

gen nach §§ 154 ff. BauGB sowie sonstigen Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz bis zum 31. Dezember 2050 frei.

§ 2

Die Kirche entlässt die Stadt Grabow danach aus den Verpflichtungen des Fresenbrügger Vertrages, soweit das Gebäude Kirchenplatz 2 betroffen ist. Damit gelten die bestehenden Patronatsansprüche im Hinblick auf dieses Grabower Pfarrhaus als abgegolten.

§ 3

Dieser Vertrag tritt am Tage der kirchenaufsichtlichen Genehmigung in Kraft.

Grabow, den 2. September 2007

Ulrich Schult Bürgermeister

Brigitte Dörfler

1. Stadträtin

Vorstehender Vertrag wird kirchenaufsichtlich genehmigt. Der Oberkirchenrat

Rainer Rausch Oberkirchenrat Matthias Wanckel Pastor

Christa Saß Kirchenälteste 605.40/

Nachfolgend veröffentlicht der Oberkirchenrat die Änderungen vom 14. September 2007 der Stiftungssatzung der Stiftung Bethanien in Neubrandenburg vom 7. Juli 2007.

Die Kirchenleitung hat diese auf ihrer Sitzung am 14. September 2007 beschlossen.

Schwerin, 25. September 2007

Der Oberkirchenrat

Rausch

Die Stiftungssatzung für die "Stiftung Bethanien in Neubrandenburg" vom 7. Juli 2007 (KABI S. 27) wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:
 - (1) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinden und sonstigen Einrichtungen, Diensten, Stiftungen oder Anstalten und Verbänden in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, insbesondere im Kirchenkreis Stargard. Die Stiftung setzt damit die Tradition

des ehemals am im Jahr 1851 in Rattey von der Familie von Oertzen errichteten und im Jahre 1872 nach Neubrandenburg verlegten Rettungshauses Bethanien fort, wie es in der Satzung vom 17. September 1925 heißt: "Der Zweck der Anstalt ist, gefährdete Knaben und Mädchen auf Mecklenburg-Strelitz aufzunehmen, um sie im Geiste der Johann Hinrich Wichern'schen Erziehungsgrundsätze durch ein christlich geordnetes Familienleben und zweckdienliche Unterweisung zu brauchbaren Gliedern der Evangelisch-lutherischen Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft heranzubilden. Soweit Platz ist, werden auch auswärtige Kinder aufgenommen."

- 2. § 4 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:
 - (1) Das Stiftungskapital besteht im Zeitpunkt der Errichtung aus einem Stiftungskapital in Höhe von 500.000 Euro (in Worten: fünfhundert Tausend Euro), am 1. September 2007 aus einem Stiftungskapital in Höhe von 800.000 Euro (in Worten: achthundert Tausend Euro).

Schwerin, 14. September 2007

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Dr. v. Maltzahn Landesbischof

605.14/14

Nachfolgend veröffentlicht der Oberkirchenrat das Stiftungsgeschäft vom 16. August 2007 über die Errichtung der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung des privaten Rechts "diakoniestiftung – füreinander da sein", die Stiftungssatzung vom 16. August 2007, den Beschluss der Kirchenleitung über die Anerkennung als kirchliche Stiftung vom 14. September 2007 und die Stiftungsanerken-

nung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 28. September 2007.

Schwerin, 4. Oktober 2007

Der Oberkirchenrat In Vertretung

Kriedel

Stiftungsgeschäft

Hiermit errichtet das Diakoniewerk Neues Ufer gemeinnützige GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Budde, eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts.

Die Stiftung führt den Namen "diakoniestiftung – füreinander da sein" und hat ihren Sitz in Rampe bei Schwerin.

Die Stiftung verfolgt den in der beigefügten Satzung festgelegten Zweck:

Das Diakoniewerk Neues Ufer, vertreten durch den Geschäftsführer – Bernd Budde, stattet auf Grund des Gesellschafterbeschlusses vom 22. Juni 2007 die Stiftung mit einem Stiftungskapital von EUR 50.000,00 (in Worten: EUR fünfzigtausend) aus. Das Stiftungskapital ist unangreifbares Grundstockvermögen.

Stiftungsorgan ist der Vorstand.

Zum Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung gehören dem Vorstand an:

Nr.	Name	Vorname	PLZ	Ort	Strasse	Unterschrift
1.	Daewel	Hartwig	19067	Ahrensboek	Dorfstraße 4	gez. H. Daewel
2.	Staak	Matthias	19067	Zittow	Dorfstraße 33	gez. Staak
3.	Sackreuter	Birgit	19067	Liessow	Friedensstraße 9	gez. B. Sackreuter
4.	Pohl	Dieter	19067	Retgendorf	Seestraße 13	gez. Dieter Pohl

Rampe, den 16.08.2007

Für die Stifterin

Bernd Budde Geschäftsführer

Diakoniewerk Neues Ufer gemeinnützige GmbH

Beglaubigungsvermerk: 27. August 2007 Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs In Vertretung Sebastian Kriedel Kirchenrat

Satzung vom 16. August 2007 für die Stiftung "diakoniestiftung – füreinander da sein"

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung führt den Namen "diakoniestiftung füreinander da sein". Sie ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts.
 - (2) Die Stiftung hat ihren Sitz in Rampe bei Schwerin.
 - (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Die Stiftungsaufsicht wird durch den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs wahrgenommen.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck der Stiftung ist es, die
- Betreuung und Pflege, Erziehung und Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Gefährdungen,
- schulische und berufliche Ausbildung auch von nicht behinderten Menschen,
- Betriebsführung von Kindergärten, Altenhilfeeinrichtungen, Behindertenwerkstätten sowie sonstiger sozialer Einrichtungen

zu fördern, vorrangig die Arbeit des Diakoniewerkes Neues Ufer gemeinnützige GmbH.

- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln für die Arbeit verwirklicht.
- (3) Das Wirken der Stiftung steht in direktem Bezug zum Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und ihrer Werke und Einrichtungen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine

Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Vergütungen begünstigt werden. Stifter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Stifter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht im Zeitpunkt der Anerkennung der Stiftung aus einem Stiftungskapital in Höhe von EUR 50.000,00 (in Worten: fünfzigtausend EUR). Das Stiftungskapital ist unangreifbares Grundstockvermögen. Der Betrag steht der Stiftung zeitgleich mit der Erteilung der Anerkennung zur Verfügung.
- (2) Das Stiftungskapital ist ertragbringend anzulegen und in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen diejenigen Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind; die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen. Sie darf auch Zuwendungen ohne Zweckbestimmung auf Grund einer Verfügung von Todes wegen und freie Rücklagen im Sinne von § 58 Nr. 7a AO dem Stiftungsvermögen zuführen.
- (3) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes dürfen nur Erträgnisse des Stiftungskapitals sowie Zuwendungen herangezogen werden, soweit diese nicht als Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals bestimmt sind.
- (4) Die Bildung von Rücklagen ist zulässig, soweit dies zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlich ist.
- (5) Bei Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Stiftungsvermögen nach Abzug aller Verbindlichkeiten an das Diakoniewerk Neues Ufer gemeinnützige GmbH oder seine Rechtsnachfolger, wenn dies nicht möglich ist an das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e.V., das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Gleiches gilt, wenn die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich wird.

§ 5 Stiftungsvorstand

 Organ der Stiftung ist der Vorstand. Er besteht aus vier Personen.

- (2) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Im Innenverhältnis sind sie an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden.
- (3) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten der Stiftung zuständig. Er sorgt für die Erfüllung des Stiftungszweckes und die dafür erforderliche Geschäftsführung und Verwaltung.

§ 6 Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus:
- drei Mitgliedern des Aufsichtsrates des Diakoniewerks Neues Ufer gemeinnützige GmbH, die vom Aufsichtsrat entsandt werden,
- einem Vertreter der Mitarbeitervertretung des Diakoniewerks Neues Ufer gemeinnützige GmbH, der von der Mitarbeitervertretung entsandt wird.

Der Vorstand kann eine weitere Person mit beratender Funktion benennen.

- (2) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 6 Jahre.
- (3) Mitglied im Vorstand kann nur werden, wer der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs angehört und die Stiftungszwecke unterstützen will.
- (4) In der ersten konstituierenden Sitzung des Vorstandes wählt dieser aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Rechnungsführer
- (5) Die Mitgliedschaft im Vorstand endet durch Austritt aus dem Aufsichtsrat oder der Mitarbeitervertretung.
- (6) Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes aus dem Vorstand vor Ablauf der Amtszeit erfolgt eine Neuentsendung bzw. Nachbenennung für den Rest der Amtszeit. Wiederentsendung oder Wiederbenennung ist zulässig.
- (7) Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen, soweit das Stiftungsvermögen dies zulässt.

§ 7 Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende anwesend sind.
 - (2) Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- (3) Jedes Mitglied ist berechtigt, mündliche Beratung zu verlangen.
- (4) Über die Sitzungen und Beschlüsse ist vom Schriftführer eine Niederschrift zu fertigen, die von einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist.
- (5) Beschlüsse über die Änderung der Satzung und die Aufhebung der Stiftung bedürfen der Zustimmung sämtlicher stimmberechtigter Vorstandsmitglieder.

§ 8 Verwaltung

- (1) Die laufende Geschäftsführung der Stiftung kann durch Beschluss des Vorstandes auf den Vorsitzenden oder einen Geschäftsführer übertragen werden. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung durch den Oberkirchenrat bedarf.
- (2) Die Verwaltung des Vermögens der Stiftung muss nach den Grundsätzen erfolgen, die für die Verwaltung öffentlicher Gelder maßgebend sind. Es muss daher über die Einnahmen und Ausgaben ordentlich Buch geführt werden und über jedes Geschäftsjahr Rechnung abgelegt werden. Die Stiftung kann durch die Wirtschaftsprüfer geprüft, durch die das Diakoniewerk Neues Ufer gemeinnützige GmbH geprüft werden.

§ 9 Kirchliche Tätigkeit der Stiftung

- (1) Die Satzung sowie ihre Änderungen und die Aufhebung der Stiftung bedürfen der Genehmigung durch den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Bei der Aufhebung sind weitergehende landesrechtliche Zuständigkeiten zu beachten.
- (2) Die Tätigkeit der Stiftung wird als kirchliche Tätigkeit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs auf der Grundlage ihrer kirchlichen Ordnungen einschließlich der in diesem Bereich geltenden Datenschutzbestimmungen anerkannt.
- (3) Der Umfang der Stiftungsaufsicht durch den Oberkirchenrat ist in den jeweils geltenden kirchengesetzlichen Vorschriften geregelt.

§ 10 Gleichstellungsklausel

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach Anerkennung durch den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs mit dem Tage des Zugangs der Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Stiftung durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.

Rampe, den 16. August 2007

Für die Stifterin

Bernd Budde Geschäftsführer Diakoniewerk Neues Ufer gemeinnützige GmbH Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 14. September 2007 das folgende beschlossen:

"Im Rahmen des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 16. August 2007 auf Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Diakoniewerks Neues Ufer gemeinnützige GmbH vom 22. Juni 2007 anerkennt die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs die Errichtung der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung privaten Rechts "diakoniestiftung – füreinander da sein" nach § 3 Abs. 2 des Kirchengesetzes vom 18. November 2006 über kirchliche Stiftungen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Kirchliches Stiftungsgesetz – KStiftG) – veröffentlicht im KABI S. 83 und GVOBI. M-V S. 863 – in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 des Stiftungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Juni 2006 (GVOBI. M-V S. 366)."

Schwerin, 14. September 2007

Die Kirchenleitung Der Vorsitzende

Dr. Andreas von Maltzahn Landesbischof

Stiftungsanerkennung

Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als Stiftungsbehörde erkennt hiermit gemäß § 80 BGB i.V.m. §§ 2 und 11 des Stiftungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Juni 2006 (GVOB1. M-V S. 366) die

"diakoniestiftung – füreinander da sein"

als rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts aufgrund des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 16. August 2007 an.

Im AuftragSiegelSchwerin, dengez. R. NimkeInnenministerium28. September 2007

Der Oberkirchenrat stellt fest, dass mit Zugang der Stiftungsanerkennung durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Satzung der "diakoniestiftung – füreinander da sein" am 4. Oktober 2007 in Kraft getreten ist.

und kirchlichen Gebäuden im Kirchenkreis

Schwerin, 5. Oktober 2007

Der Oberkirchenrat In Vertretung

Kriedel

651.00/590

Kollektenplan 2008

Die Kirchenleitung hat den nachfolgenden Kollektenplan für das Jahr 2008 beschlossen:

01.01.	(Neujahrstag) Für die Aus- und Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst	23.03.	(Ostersonntag) Für die Christenlehre
06.01.	(Epiphanias) Für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig	06.04.	(Misericordias Domini) Für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen (1/3) und für die Evangelische Schulstiftung (2/3)
20.01.	(Septuagesimä) Für das Diakonische Werk in der EvLuth. Landeskirche Mecklenburgs	20.04.	(Kantate) Für die Kirchenmusik und den Orgelbau in der Landeskirche
03.02.	(Estomihi) Für das Amt für Gemeindedienst	04.05.	(Exaudi) Für die Arbeit mit Jugendlichen
17.02.	(Reminiszere) Für die Spendenaktion "Hoffnung für Osteuropa"	18.05.	(Trinitatis) Für das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes
02.03.	(Lätare) Für die ökumenische Arbeit der VELKD	01.06.	(2. Sonntag nach Trinitatis) Für das Bibelzentrum Barth (1/2) und für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (1/2)
16.03.	(Palmsonntag) Für die Aktion Sühnezeichen (1/3) und für die Frauenarbeit in der Landeskirche (2/3)	15.06.	(4. Sonntag nach Trinitatis) Für die religionspädagogische Ausbildung von Erzieherinnen in kirchlichen Kindertagesstätten
21.03.	(Karfreitag) Für das Stift Bethlehem in Ludwigslust	29.06.	(6. Sonntag nach Trinitatis) Für die Erhaltung und Erneuerung von Kirchen

13.07.	(8. Sonntag nach Trinitatis) Für das Diakonische Werk der EKD – Hilfen zur gesellschaftlichen Integration	02.11.	(24. Sonntag nach Trinitatis) Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD – Ökumenische Stipendienarbeit
27.07.	(10. Sonntag nach Trinitatis) Für das Gustav-Adolf-Werk, Hauptgruppe Mecklenburg	16.11.	(Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres) Für die Kriegsopfergräberfürsorge (1/2) und für das Freiwillige Soziale Jahr (1/2)
10.08.	(12. Sonntag nach Trinitatis) Für die Deutsche Seemannsmission e.V. in Rostock	23.11.	(Ewigkeitssonntag) Für die Telefonseelsorge (1/2) sowie für die Arbeit mit Gehörlosen, Behinderten und
24.08.	(14. Sonntag nach Trinitatis)		Suchtgefährdeten (1/2)
	Für die Pare-Diözese in Tansania und für die Ev		
	Luth. Kirche in Kasachstan	30.11.	(1. Advent) Für Brot für die Welt
07.09.	(16. Sonntag nach Trinitatis)		
	Für das Posaunenwerk	14.12.	(3. Advent) Für die Krankenhausseelsorge
21.09.	(18. Sonntag nach Trinitatis)		<u> </u>
	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD –	24.12.	(Heiligabend)
	Biblische Geschichten ins Fernsehprogramm der Kinder bringen		Empfehlung: Für Brot für die Welt
		25.12.	(Christfest I)
05.10.	(Erntedankfest)		Für das Stift Bethlehem in Ludwigslust
	Für den Lutherischen Weltdienst		
		26.12.	(Christfest II)
19.10.	(22. Sonntag nach Trinitatis)		Für die Jugendarbeit im Kirchenkreis
	Für die Männerarbeit (1/2) und für das		
	Konfessionskundliche Arbeits- und Forschungs-		
	werk der Landeskirche (1/2)		

Die landeskirchlichen gottesdienstlichen Dankopfer sind nach dieser Aufstellung zu sammeln.

Das Dankopfer ist neben Wort, Sakrament, Lied und Gebet wesentlicher Teil des Gottesdienstes. Kein Gottesdienst soll ohne Dankopfer und den Aufruf dazu sein. Darum hat die Gemeinde auch Anspruch darauf, dass Zweck und Bestimmung des Dankopfers in den Abkündigungen anschaulich bekannt gemacht werden und dass der Ertrag im nächsten Gottesdienst abgekündigt wird. Auf die vierteljährlich erscheinende Handreichung zur Verwendung landeskirchlicher Dankopfer wird verwiesen.

Die Kirchenkreiskollekten am 29. Juni und am 26. Dezember 2008 werden nicht an den Oberkirchenrat, sondern an die jeweils zuständige Kirchenkreisverwaltung abgeführt. Gleichzeitig mit der Überweisung ist das Ergebnis an die Landessuperintendentur mitzuteilen.

Für vakante Pfarren und verbundene Kirchgemeinden wird auf die Sonderregelung im KABI 1982 S. 76 ff. verwiesen. Diese Regelung ist 2008 nur gültig für Kirchgemeinden, die einen vom Kirchgemeinderat entsprechend der Sonderregelung beschlossenen Kollektenplan bis 22. Februar 2008 für das erste Halbjahr und bis 22. August 2008 für das zweite Halbjahr einreichen.

Für die Verlegung eines landeskirchlichen gottesdienstlichen Dankopfers ist die Genehmigung des Oberkirchenrates wenigstens einen Monat vorher schriftlich auf dem Dienstweg einzuholen.

Landeskirchliche gottesdienstliche Dankopfer sind in Monatsfrist, spätestens aber alle zwei Monate, an den Oberkirchenrat zu überweisen. Die Treue gegenüber der gottesdienstlichen Gemeinde macht eine fristgemäße und vollständige Überweisung notwendig.

Die Erträge aller gottesdienstlichen Dankopfer sind unmittelbar nach den Gottesdiensten durch zwei Kirchenälteste bzw. Helfer / Helferinnen oder durch den Pastor / die Pastorin bei Mitwirkung eines / einer Kirchenältesten (Helfers / Helferin) festzustellen und durch doppelte Unterschrift zu bestätigen. Über die gottesdienstlichen Dankopfer ist Buch zu führen. Eingang und Weiterleitung sind zu belegen. Verantwortlich ist der Pastor / die Pastorin, und zwar unabhängig davon, wie die Kirchgemeinden im Einzelnen die Kollekten zählen, verbuchen und überweisen.

Bei der Überweisung sind nachstehende Hinweise zu beachten: Die landeskirchlichen Kollekten sind auf das Konto des Kollektenfonds der Landeskirchenkasse bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG Schwerin, Konto-Nr.: 5 300 029, Bankleitzahl: 520 504 10 zu überweisen. Sind regelmäßige Einzelüberweisungen nicht möglich, können Sammelüberweisungen vorgenommen werden, allerdings nur für einen Zeitraum von längstens zwei Monaten. In diesen Fällen ist der Landeskirchenkasse zugleich eine Aufschlüsselung der Einzelkollekten zu übersenden.

Schwerin, 19. September 2007

Der Oberkirchenrat

Flade

Verzeichnis der Schulen in evangelischer Trägerschaft, die im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs belegen sind

Im Nachgang zu KABl 2005 S. 72 wird das aktuelle Verzeichnis der Schulen in evangelischer Trägerschaft in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs veröffentlicht (Stand: 1. September 2007).

Schwerin, 24. September 2007

Der Oberkirchenrat In Vertretung

Kriedel Kirchenrat

I. Allgemeinbildende Schulen

1.

Name der Schule: Christliche Münster Schule Bad Doberan

Adresse: Thünenstraße 18, 18209 Bad Doberan,

Telefon: 038203/73 51 52,

Schulform: Staatlich genehmigte Ersatzschule (Grundschule mit

schulartunabhängiger Orientierungsstufe),

Schülerzahl: 70,

Pädagogisches Personal: 3,75 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 0,25 Stellen. Die Schule ist mit einem Hort verbunden.

Telefon: 038203/74 38 86,

Hortkinder: 53, Erzieher: 2,68 Stellen,

Übriges Personal: 0,31 Stellen,

Träger: Evangelische Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien, Kirchliche Stiftung des öffentli-

chen Rechts.

2.

Name der Schule: Evangelische Schule Dettmannsdorf

Adresse: Schulstraße 8, 18334 Dettmannsdorf,

Telefon: 038228/2 34,

Schulform: Freie regionale Schule für individuelles und berufs-

relevantes Lernen,

Schülerzahl: 95,

Pädagogisches Personal: 14,0 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 1,0 Stellen, Träger: Schulförderverein Dettmannsdorf e.V.

3

Name der Schule: Evangelische Schule Hagenow Adresse: Augustenstraße 7, 19230 Hagenow,

Telefon: 03883/62 58 75,

Schulform: Staatlich anerkannte Ersatzschule

(Schule der Sekundarstufe 1 mit Grundschule),

Schülerzahl: 143,

Pädagogisches Personal: 8,31 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 1,15 Stellen. Die Schule ist mit einem Hort verbunden.

Telefon: 03883/62 59 38

Hortkinder: 24, Erzieher: 1,35 Stellen, Übriges Personal: 0 Stellen,

Träger: Evangelische Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts.

4.

Name der Schule: Johannes-Schule Langhagen Adresse: Teterower Chaussee 1, 18279 Langhagen

Telefon: 038456/6 68 82,

Schulform: Staatlich genehmigte Ersatzschule (Grundschule),

Schülerzahl: 17,

Pädagogisches Personal: 0,97 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 0,75 Stellen,

Träger: Förderverein Evangelische Schule Langhagen e.V.

5.

Name der Schule: Johannesschule Evangelische Grundschule Möllenhagen

Adresse: Neue Straße 31, 17219 Möllenhagen,

Telefon: 039928/52 19.

Schulform: Staatlich anerkannte Ersatzschule (Grundschule),

Schülerzahl: 36,

Pädagogisches Personal: 2,86 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 0,75 Stellen,

Träger: Evangelische Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien, Kirchliche Stiftung des öffentli-

chen Rechts.

6.

Name der Schule: Christliche Gemeinschaftsschule "St. Marien" Neubrandenburg

Adresse: Schulstraße 3 a, 17033 Neubrandenburg,

Telefon: 0395/5 84 05 84,

Schulform: Staatlich anerkannte Ersatzschule (Integrierte Gesamtschule mit Grundschule, Ganztagsschule),

Schülerzahl: 314,

Pädagogisches Personal: 21,65 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 2,03 Stellen. Die Schule ist mit einem Hort verbunden.

Telefon: 0395/5 82 01 75 Hortkinder: 116, Erzieher: 3,58 Stellen,

Übriges Personal: 0 Stellen,

Träger: Evangelische Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts.

7.

Name der Schule: Evangelische Grundschule Neustrelitz

Adresse: Carlstraße 9, 17235 Neustrelitz,

Telefon: 03981/25 65 43,

Schulform: Staatlich genehmigte Ersatzschule mit staatlich anerkannter Grundschule (Grundschule mit schulartunab-

hängiger Orientierungsstufe),

Schülerzahl: 120,

Pädagogisches Personal: 6,64 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 2,08 Stellen. Die Schule ist mit einem Hort verbunden.

Telefon: 03981/25 65 45,

Hortkinder: 64, Erzieher: 3,95 Stellen, Übriges Personal: 0 Stellen,

Träger: Evangelische Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien, Kirchliche Stiftung des öffentli-

chen Rechts.

8.

Name der Schule: Evangelische Grundschule "Paulo Freire"
Parchim

Adresse: Ziegeleiweg 24, 19370 Parchim,

Telefon: 03871/26 46 94,

Schulform: Staatlich genehmigte Ersatzschule mit staatlich anerkannter Grundschule (Grundschule mit schulartunab-

hängiger Orientierungsstufe),

Schülerzahl: 129,

Pädagogisches Personal: 8,21 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 1,16 Stellen.

Die Schule ist mit einer Kindertagesstätte (Kindergarten und

Hort) verbunden. Telefon: 03871/26 46 95

Kitakinder: 30, Erzieher: 1,68 Stellen, Übriges Personal: 0,25 Stellen,

Träger: Evangelische Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien, Kirchliche Stiftung des öffentli-

chen Rechts.

9.

Name der Schule: Benjamin-Schule Adresse: Schloßstraße 6, 17139 Remplin

Telefon: 03994/2 99 97 77,

Schulform: Staatlich genehmigte Ersatzschule (Grundschule, volle Halbtagsschule),

Schülerzahl: 55,

Pädagogisches Personal: 3,6 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 2,75 Stellen.

Die Schule ist mit einer Kindertagesstätte (Vorschule und Hort)

verbunden.

Telefon: 03994/2 99 97 77,

Kitakinder: 66, Erzieher: 4,0 Stellen, Übriges Personal: 3,0 Stellen,

Träger: Förderverein der Benjamin-Schule e.V., Remplin

10.

Name der Schule: Evangelische Grundschule Rostock

Adresse: Lagerstraße 17, 18055 Rostock,

Telefon:

Schulform: Staatlich anerkannte Ersatzschule

(Grundschule, volle Halbtagsschule),

Schülerzahl: 10,

Pädagogisches Personal: 1,5 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 0 Stellen.

Die Schule ist mit einer Kindertagesstätte (Kindergarten und

Hort) verbunden. Telefon: 0381/4 90 13 83

Hortkinder: 80, Erzieher: 5,0 Stellen, Übriges Personal: 0 Stellen,

Träger: Diakonieverein des Kirchenkreises Rostock, Rostocker

Stadtmission e.V.

11

Name der Schule: Christliche Gemeinschaftsschule "Johannes

Gillhoff" in Spornitz

Adresse: Friedensstraße 43, 19372 Spornitz,

Telefon: 038726/2 07 38,

Schulform: Staatlich anerkannte Ersatzschule

(Integrierte Gesamtschule),

Schülerzahl: 134,

Pädagogisches Personal: 13,22 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 0,90 Stellen,

Träger: Evangelische Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien, Kirchliche Stiftung des öffentli-

chen Rechts.

12.

Name der Schule: CJD Christophorusschule Rostock Adresse: Groß-Schwaßer-Weg 11, 18057 Rostock,

Telefon: 0381/8 07 11 00,

Schulform: Staatlich anerkannte Ersatzschule (Gymnasium mit Grundschulteil),

Schülerzahl: 1174,

Pädagogisches Personal: 87,75 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 13,6 Stellen,

Träger: Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.

13.

Name der Schule: Evangelische Inklusive Schule "An der Maurine"

Adresse: Amtsstraße 1, 23923 Schönberg,

Telefon: 038828/3 48 90,

Schulform: Staatlich anerkannte Ersatzschule (Grundschule),

Schülerzahl: 40,

Pädagogisches Personal: 3,5 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 0,5 Stellen,

Träger: Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gemein-

nützige GmbH

14.

Name der Schule: Montessori-Schule Schwerin Adresse: Platz der Jugend 25, 19053 Schwerin,

Telefon: 0385/5 55 72 50,

Schulform: Staatlich anerkannte Ersatzschule (Evangelische integrative Grundschule mit Orientierungsstufe),

Schülerzahl: 164.

Pädagogisches Personal: 16.08 Stellen. Nicht pädagogisches Personal: 0,6 Stellen. Die Schule ist mit einem Hort verbunden.

Telefon: 0385/55 57 25 13

Hortkinder: 100, Erzieher: 2,44 Stellen, Übriges Personal: 0 Stellen,

Träger: Diakoniewerk Neues Ufer gemeinnützige GmbH.

15.

Name der Schule: Evangelische Grundschule Walkendorf

Adresse: Dorfstraße 37, 17179 Walkendorf,

Telefon: 039972/5 03 10.

Schulform: Staatlich anerkannte Ersatzschule (Grundschule mit

schulartunabhängiger Orientierungsstufe),

Schülerzahl: 113,

Pädagogisches Personal: 6,99 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 0,63 Stellen,

Träger: Evangelische Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien, Kirchliche Stiftung des öffentli-

chen Rechts.

Name der Schule: Evangelische Grundschule Waren

Adresse: Güstrower Straße 5, 17192 Waren,

Telefon: 03991/18 71 66.

Schulform: Staatlich genehmigte Ersatzschule mit staatlich aner-

kannter Grundschule (Grundschule mit schulartunabhängiger Orientierungsstufe, Ganztagsschule),

Schülerzahl: 112,

Pädagogisches Personal: 8,04 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 1,25 Stellen. Die Schule ist mit einem Hort verbunden.

Telefon: 03991/18 71 66.

Hortkinder: 50, Erzieher: 1,83 Stellen, Übriges Personal: 0 Stellen,

Träger: Evangelische Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpom-

mern und Nordelbien, Kirchliche Stiftung des öffentli-

chen Rechts.

Name der Schule: Evangelische Grundschule Wismar

Adresse: Lenensruher Weg 28, 23970 Wismar,

Telefon: 03841/22 51 48,

Schulform: Staatlich genehmigte Ersatzschule mit staatlich anerkannter Grundschule (Grundschule mit schulartunab-

hängiger Orientierungsstufe, Ganztagsschule),

Schülerzahl: 129,

Pädagogisches Personal: 8,07 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 2,13 Stellen. Die Schule ist mit einem Hort verbunden.

Telefon: 03841/22 51 49.

Hortkinder: 68, Erzieher: 4,1 Stellen, Übriges Personal: 0 Stellen,

Träger: Evangelische Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien, Kirchliche Stiftung des öffentli-

chen Rechts.

II. Förderschulen

Name der Schule: Schule zur individuellen Lebensbewältigung

Adresse: Am Kloster, 19399 Dobbertin,

Telefon: 038736/8 61 34,

Schulform: Staatlich anerkannte Förderschule zur individuellen

Lebensbewältigung,

Schülerzahl: 58,

Pädagogisches Personal: 20,0 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 0 Stellen,

Träger: Diakoniewerk Kloster Dobbertin gemeinnützige GmbH.

2.

Name der Schule: Schule zur individuellen Lebensbewältigung

Adresse: Ploggenseering 67, 23936 Grevesmühlen,

Telefon: 03881/73 10 00,

Schulform: Staatlich anerkannte Förderschule zur individuellen

Lebensbewältigung,

Schülerzahl: 80.

Pädagogisches Personal: 24,0 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 2,0 Stellen,

Träger: Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gemeinnützi-

ge GmbH.

3.

Name der Schule: St. Michael-Schule Adresse: Fährstraße 25, 18147 Rostock,

Telefon: 0381/64 52 05.

Schulform: Staatlich anerkannte Förderschule zur individuellen

Lebensbewältigung,

Schülerzahl: 100,

Pädagogisches Personal: 27,2 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 11,63 Stellen,

Träger: Michaelshof, Evangelische Pflege- und Fördereinrich-

tung, Rostock.

Name der Schule: Weinbergschule

Adresse: Eutiner Straße 3, 19057 Schwerin,

Telefon: 0385/4 84 21 04,

Schulform: Staatlich genehmigte Ersatzschule, Förderschule (Evangelische kooperative Schule zur individuellen

Lebensbewältigung),

Schülerzahl: 65,

Pädagogisches Personal: 21,9 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 1,0 Stellen,

Träger: Diakoniewerk Neues Ufer gemeinnützige GmbH.

III. Berufsbildende Schulen

Name der Schule: Berufliche Schule Evangelisches Krankenhaus Stift Bethlehem gemeinnützige GmbH

Adresse: Neustädter Straße 1, 19288 Ludwigslust,

Telefon: 03874/43 33 56,

Schulform: Staatlich anerkannte Ersatzschule, (Berufliche Schule),

Schülerzahl: 92.

Pädagogisches Personal: 3,5 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 0,4 Stellen,

Träger: Evangelisches Krankenhaus Stift Bethlehem gemeinnüt-

zige GmbH, Ludwigslust.

2

Name der Schule: Berufliche Schule am Dietrich-Bonhoeffer-

Klinikum Neubrandenburg

Adresse: Salvador-Allende-Straße 30 a, 17036 Neubrandenburg,

Telefon: 0395/7 75 23 51, Schulform: Berufliche Schule,

Schülerzahl: 389,

Pädagogisches Personal: 16,0 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 1,0 Stellen,

Träger: Evangelische Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH.

3.

Name der Schule: Evangelische Altenpflegeschule Adresse: Bleicherufer 11, 19053 Schwerin,

Telefon: 0385/4 87 82 44,

Schulform: Staatlich anerkannte Ersatzschule (Höhere Berufs-

fachschule), Schülerzahl: 217,

Pädagogisches Personal: 4,5 Stellen, Nicht pädagogisches Personal: 1,0 Stellen,

Träger: Diakoniewerk Neues Ufer gemeinnützige GmbH.

Rödlin, Pfarrländereien/179-3

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs überträgt das Grundstück Flur 7, Flurstück 1, Gemarkung Rödlin, Grundbuch von Blankensee Blatt 1040 am 1. Oktober 2007 an die Evangelisch-Lutherische Kirche Rödlin.

Schwerin, 28. September 2007

Der Oberkirchenrat

In Vertretung

Steinhäuser Kirchenrat

Pfarrstellenausschreibungen

3617-20/

Die Pfarrstelle in den verbundenen Kirchgemeinden Marnitz/Slate/Suckow, Kirchenkreis Parchim, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl. 1997 S. 61) zur sofortigen Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt folgendes mit:

Die ab dem 1. August 2007 verbundenen Kirchgemeinden Marnitz, Slate und Suckow suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) engagierte(n) Pastor/in (für eine 100% Anstellung) Unsere drei Gemeinden liegen im reizvollen ländlichen Bereich südlich von Parchim. Zum Bereich dieser Gemeinden mit etwa 1.400 Gemeindegliedern gehören 7 Kirchen, darüber hinaus ein Alten- und Pflegeheim, eine Schule, eine Sozialstation und ein

Alten- und Pflegeheim, eine Schule, eine Sozialstation und ein Evangelischer Kindergarten. Neben der Stelle des Pastors gehört eine 75% Stelle für gemeindepädagogische Arbeit dazu, die derzeit mit einer Gemeindepädagogin im Anerkennungsjahr besetzt

ist. Vorgesehener Pfarrsitz ist Marnitz.

Unsere drei Gemeinden sind sehr unterschiedlich geprägt: Eine der Gemeinden ist evangelistisch ausgerichtet und sieht den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Bereich der missionarischen Arbeit und des Gemeindeaufbaus. Die anderen beiden Gemeinden sind eher traditionell geprägt. Es gibt bei uns eine Reihe von Aktivitäten: Kinderarbeit, mehrere Seniorenkreise und besonders in der missionarisch ausgerichteten Gemeinde einen Jugendkreis, einen Posaunenchor, mehrere Hauskreise und Rüstzeitarbeit.

Der gerade erst gebildete Gemeindeverbund ist für uns eine neue Herausforderung. Wir wünschen uns für die zukünftige Gemeindearbeit besonders eine Förderung des Zusammenwachsens. Ehrenamtliche und engagierte Gemeindeglieder freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Wer Interesse hat und weitere Informationen wünscht, wende sich bitte an Propst Klaus Labesius (Kurator): (038725) 20245

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2007 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 26. September 2007

Der Oberkirchenrat

Dr. Andreas von Maltzahn Landesbischof

8201-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Dambeck – Beidendorf, Kirchenkreis Wismar, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABI. 1997 S. 61) zur sofortigen Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt folgendes mit:

Dambeck – Beidendorf ist eine Gemeinde mit zwei sehr schönen alten Kirchen. Diese sind im Zeitraum 1998–2001 unter sehr viel Mitarbeit der Gemeinde gediegen und schön saniert worden.

In den Dörfern wohnen Mitglieder einer recht lebendigen Kirchgemeinde und eine Menge kircheninteressierter Menschen. Für beide Gruppen wünschen wir uns eine/ einen aufgeschlossene/n Pastorin/Pastor und Seelsorgerin/Seelsorger, die/ der bei und mit uns lebt und mit uns das Leben in der Kirchgemeinde gestaltet. Die Arbeit in unserer Gemeinde schließt eine Dauer-Kura in der Kirchgemeinde Gressow/Friedrichshagen ein.

Um den Pastor dabei zu unterstützen, ist die Besetzung einer Gemeindepädagogenstelle bewilligt und ausgeschrieben, es finden Vorstellungsgespräche statt.

In unserer Gemeinde trifft sich ein Posaunenchor zu Proben und Mitwirkung an Festtagen. Außerdem gibt es einen Chor, der mit viel Freude probt und dem man dies auch beim Musizieren abspüren kann.

Die Kirchgemeinde Dambeck – Beidendorf ist eine Gemeinde im ländlichen Bereich. Von hier aus sind Entfernungen zu größeren Städten mit ihren kulturellen Möglichkeiten und zur Ostsee durchaus überschaubar.

Das Pfarrhaus in Dambeck ist im Jahre 2004 grundlegend und schön ebenfalls mit viel Engagement der Gemeinde saniert worden. Es liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet Dambecker Seen.

Auskünfte erteilt die zweite Vorsitzende des Kirchgemeinderates Frau Edith Rommel, Zum Zieglermoor 3, 23996 Dalliendorf, Tel.: (038424) 20124.

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2007 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 62, 19010 Schwerin, zu richten

Schwerin, 26. September 2007

Der Oberkirchenrat

Dr. Andreas von Maltzahn Landesbischof

6508-20/

Die erste Pfarrstelle in der Versöhnungsgemeinde Schwerin-Lankow, Kirchenkreis Wismar, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl. 1997 S. 61) zur sofortigen Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt folgendes mit:

Die Versöhnungsgemeinde liegt im Westen der Landeshauptstadt Schwerin und umfasst die Stadtteile Lankow, Friedrichsthal, Neumühle, Warnitz und Klein Medewege. Die Gemeinde hat 2250 Gemeindeglieder, davon ca. 120 ehrenamtlich Tätige. Als Hauptamtliche arbeiten in der Gemeinde eine Katechetin (50 %), zwei Musikpädagogen (25 %) und eine Sekretärin (50 %). Für eine zweite Pastorenstelle (50 %) läuft gegenwärtig das Bewerbungsverfahren. Ein regional arbeitender Jugendmitarbeiter ist mit 10 % seiner Arbeitszeit in unserer Gemeinde beschäftigt.

Die Versöhnungskirche als eine Predigtstelle ist ein im Jahr 2000 erbautes Gemeindezentrum. Die Gemeinde besteht seit 1966.

Der Kirchgemeinderat hat der Gemeinde ein Leitbild gegeben: Wir öffnen in Lankow neue Räume für Erfahrungen mit Gott. Wir schöpfen Kraft für das Zusammenleben. Wir suchen Wege des Friedens und der Gerechtigkeit.

In diesem Sinne wirken wir durch unsere vielfältigen Angebote und Aktivitäten:

Krabbelgruppe, Vorschulgruppe, Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, Seniorennachmittage, Seniorentanz, Frauenfrühstück, Bastelkreis, Helferkreis, Besuchsdienst, sieben Musikgruppen, neun Hauskreise, die TAFEL-Ausgabe von Lebensmitteln. Eine regelmäßige Zusammenarbeit gibt es mit zwei Altenheimen, zwei Kindertagesstätten und einer Schule. Besondere Veranstaltungen werden i.d.R. in Abstimmung mit zwei weiteren Kirchgemeinden angeboten. Gepflegt werden Partnerschaften mit Kirchgemeinden in Lübeck, Rumänien und den USA (im Aufbau).

Gottesdienste sind in unserer Gemeinde ein Fest für alle Altersgruppen. Wir wollen Tradition bewahren, aber auch die Gemeindestruktur und die Gemeindevisionen umsetzen und neue Worte, Töne und Gesten im gemeinsamen Feiern finden. Daher sind Gottesdienste oft Teamarbeit, sowohl im organisatorischen Bereich (jeweils drei – vier Ehrenamtliche) als auch bei inhaltlichen Vorbereitungen und Durchführungen. Wesentliches Element sind die Musikgruppen.

Wir suchen eine Pastorin/einen Pastor für die geistliche Begleitung und Profilierung unserer Gemeinde, die/der gerne im Team arbeitet und das Miteinander aller Generationen in der Gemeinde fördert. Unterstützung erhält die Pastorin/der Pastor durch die selbstständige Arbeit der acht Ausschüsse, die von Mitgliedern des Kirchgemeinderates geleitet werden.

Weitere Informationen zur Gemeinde unter www.kirche-schwerin.de/versoehnung. Anfragen können an die 2. Vorsitzende des Kirchgemeinderates, Frau Dr. Christine Birr (E-Mail: ecbirr@web.de) und an Frau Doris Lipowski, Leiterin des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit, Mitglied des Geschäftsausschusses, (E-Mail: d.lipowski@freenet.de) gerichtet werden. Für die Pastorin/ den Pastor steht als Wohnraum ein Einfamilienhaus mit Garten in der Gadebuscher Straße 145 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2007 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 27. September 2007

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn Landesbischof

558.01/522

In der Ev. Radio- und Fernsehkirche im NDR (err e.V.) ist im Büro in Schwerin zum 1. Februar 2008 eine Stelle für eine/n Radiopastorin / Radiopastor zu besetzen.

Wir erwarten von Ihnen

 Verkündigungssendungen im NDR zu gestalten, redaktionell zu begleiten und zu moderieren,

- Autorinnen und Autoren unserer Sendungen zu schulen und fortzubilden.
- zeit- und programmgemäße Sendeformen für unsere Beiträge zu entwickeln, die täglich von über zwei Millionen Hörerinnen und Hörern gehört werden,
- Kontakte zum NDR und zu kirchlichen Gremien zu pflegen,
- sich den Herausforderungen einer zunehmend digitalen Medienlandschaft zu stellen.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- fundierte theologische Ausbildung und Ordination,
- überdurchschnittliche homiletische Kenntnisse,
- journalistische Erfahrungen im Bereich Hörfunk und Internet,
- Teamfähigkeit und Verhandlungsgeschick.

Die Bezahlung richtet sich nach Bes.Gr. A 13.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis zum 15. November 2007 an die Evangelische Radio- und Fernsehkirche (err e.V.), Wolffsonweg 4, 22297 Hamburg.

Nähere Auskünfte erteilt der Fernseh- und Hörfunkbeauftragte beim NDR, Pastor Jan Dieckmann, Tel. (040) 5148090.

330.01/86

Auslandsdienst in Russland

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland, der Ukraine, in Kasachstan und Mittelasien (ELKRAS) sucht zum 1. September 2008 für einen Zeitraum von 6 Jahren in Kaliningrad eine/n engagierte/n, kooperationsfähige/n Pfarrerin/Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit Erfahrung in Gemeindeaufbau, Leitungs- und Organisationsfähigkeiten sowie Erfahrung im Umgang mit Verwaltung, Bauwesen, Finanzen (Fundraising) und Mitarbeiterführung sowie Interesse an Diakonie.

Bewerber und Bewerberinnen sollten offen sein für die besondere Diaspora-Situation evangelischer Christen innerhalb eines orthodox geprägten Umfeldes und bereit sein zur Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kirchenvorstand und engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Besetzung erfolgt durch Kirchenvorstandswahl.

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kaliningrad/ Königsberg ist mit der Leitung der Propstei im Kaliningrader Gebiet verbunden, zu der 45 Gemeinden und Gemeindegruppen sowie 3 diakonische Einrichtungen gehören. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit weiteren theologischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Kirche und Diakonie und daher großes Geschick in der Koordination und Leitung der kirchlichen Arbeit in der Propstei. Eine Wohnung steht im Kirchenzentrum zur Verfügung. Eine deutsche Schule gibt es vor Ort nicht.

Das Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Ein Führerschein ist erforderlich. Kenntnisse der russischen Sprache sind wünschenswert. Im Bedarfsfall bietet die EKD vor Dienstbeginn einen bis zu 8-wöchigen Sprachkurs an.

Die Ausschreibungsunterlagen bitten wir schriftlich anzufordern beim Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, Tel.: (0511) 2796126 oder -135, Fax: (0511) 2796725, E-Mail: michael.huebner@ekd.de oder heike. stuenkel.rabe@ekd.de.

Bewerbungsfrist: 15. November 2007 (Eingang im Kirchenamt)

330.01/86

Auslandsdienst in Prag

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. September 2008 für den Dienst in der Deutschsprachigen Evangelischen Gemeinde in Prag eine/n engagierte/n, kooperationsfähige/n Pfarrerin/Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit Gemeindeerfahrung für die Dauer von 6 Jahren.

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Prag wurde 1993 gegründet und gehört zur Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder.

Bewerberinnen und Bewerber sollten

- Engagement und Erfahrung für den weiteren Gemeindeaufbau mitbringen,
- fähig und bereit sein, Leitungs- und Organisationsaufgaben zu übernehmen,
- fähig und bereit sein, den Gemeindegliedern und den zahlreichen Gästen der Gemeinde offen und tolerant zu begegnen,
- über ökumenische und möglichst auch Auslandserfahrungen verfügen.
- Bereitschaft und Ideen zur Gestaltung von Angeboten für den Tourismus sowie für die Gewinnung von Gemeindegliedern mitbringen,
- pädagogische Erfahrungen zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht an der Deutschen Schule (bis Abitur) und für die Gemeindearbeit mit Kindern und Jugendlichen mitbringen.

Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Das Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Ein Führerschein ist erforderlich. Im Bedarfsfall bietet die EKD vor Dienstbeginn einen bis zu 8-wöchigen Sprachkurs an.

Die Ausschreibungsunterlagen bitten wir schriftlich anzufordern beim Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, Tel.: (0511) 2796126 oder -135 Fax: (0511) 2796725, E-Mail: michael.huebner@ekd.de oder heike. stuenkel.rabe@ekd.de.

Bewerbungsfrist: 30. November 2007 (Eingang im Kirchenamt)

330.01/89

Auslandsdienst in Mittelamerika

Die deutschsprachige evangelisch-lutherische Gemeinde in San José/Costa Rica, mit der das Reisepfarramt für Panama, Nicaragua und Honduras verbunden ist, sucht zum 15. Juni 2008 eine/n Pfarrerin/Pfarrer die/der

- kontaktfreudig und bereit ist, sich auf die unterschiedlich geprägten Gruppen in der Gemeinde einzustellen,
- neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen ist,
- an der Deutschen Schule gerne Religionsunterricht erteilt,
- den Aufbau einer Kinder- und Jugendgruppe im Blick hat,
- Seelsorgekompetenz mitbringt,
- sich bereitwillig und verständnisvoll den sozialen und ökumenischen Fragen der Region stellt und
- den Schwerpunkt des Gemeindelebens in der Feier des Gottesdienstes, den es entsprechend zu gestalten gilt, sieht.

Die zum Reisepfarramt gehörenden Länder sind bis zu viermal im Jahr zu besuchen.

Das Pfarrhaus ist Bestandteil des Gemeindezentrums mit Kindergarten und liegt in der Nähe der Deutschen Schule.

Ein Intensivkurs zum Erlernen der spanischen Sprache ist vorgesehen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel.: (0511) 2796227/228, Fax: (0511) 2796717, E-Mail: Heike.Buchholz@ekd.de

Bewerbungsfrist: 15. November 2007 (Poststempel)

Personalien

2524-20/15

Das Pastorenehepaar Agnes-Maria Bull und Michael Uecker, Waren, nimmt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 den Dienst in der Pfarrstelle der Kirchgemeinde Waren St. Georgen gemeinsam wahr. Zu diesem Zeitpunkt wird der Dienstumfang von Pastorin Agnes-Maria Bull in der ihr übertragenen Pfarrstelle Waren St. Georgen auf 50 % festgesetzt. Pastor Michael Uecker wird für die Dauer von 5 Jahren mit einem Dienstumfang von 50 % mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle Waren St. Georgen beauftragt.

Schwerin, 14. September 2007

Dr. von Maltzahn Landesbischof

5306-20//11

Pastor Martin Kühn, Bad Sülze, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Rostock St. Michael mit einem Dienstumfang von 50 % übertragen.

Schwerin, 11. September 2007

Dr. von Maltzahn Landesbischof

225.20/

Pastor Martin Kühn, Bad Sülze, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 für die Dauer von 8 Jahren die Pfarrstelle für Gefängnisseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Waldeck mit einem Dienstumfang von 50 % übertragen.

Schwerin, 11. September 2007

Dr. Danielowski Oberkirchenrat PA Anders, Tim/10-9

Pastor Tim Anders, Körchow, wurde nach Beendigung des Probedienstes die Diensteignung zuerkannt und damit das Bewerbungsrecht verliehen. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 wird ihm die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Körchow übertragen. Er wird damit in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Schwerin, 20. September 2007

Dr. von Maltzahn Landesbischof

PA Engelbrecht, Dorothea/

Die Diakonin Dorothea Engelbrecht ist auf Beschluss des Oberkirchenrats vom 29. Mai 2007 gemäß §§ 10 und 11 Gemeindepädagogengesetz am 15. September 2007 mit dem Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Rahmen der Gehörlosenseelsorge beauftragt worden.

Schwerin, 20. September 2007

Dr. Danielowski Oberkirchenrat

PA Jeremias, Katrin/22

Pastorin Katrin Jeremias, Rostock, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in ein privatrechtliches Pfarrerdienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen. Gleichzeitig wird sie für die Dauer von 8 Jahren mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge in Rostock-Gehlsdorf beauftragt. Ihr Dienstumfang beträgt 50 %.

Schwerin, 26. September 2007

Dr. Danielowski Oberkirchenrat

PA Kühl, Kathrin/

Pastorin Kathrin Kühl, Marlow, wird mit Wirkung des 16. Dezembers 2007 die Pfarrstelle II in der Kirchgemeinde Hagenow übertragen.

Schwerin, 27. September 2007

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn Landesbischof 445.01/82

Der Oberkirchenrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2007 beschlossen, Frau Kristina Brandes, Schwerin, mit Wirkung vom 25. September 2007 für die Dauer von 6 Jahren mit der öffentlichen Wortverkündigung als Prädikantin in der Propstei Schwerin-Land zu beauftragen.

Schwerin, 2. Oktober 2007

Dr. Danielowski Oberkirchenrat PA Burkhardt, Matthias/35-3

Pastor Matthias Burkhardt, Kühlungsborn, wird auf seinen Antrag gemäß § 105 Abs. 1 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, 14. September 2007

Dr. von Maltzahn Landesbischof